

SCHLAGABTAUSCH

Einzig optimale Schule für alle gibt es nicht



WERNER GROSSENBACHER

+ Kinder sind körperlich, seelisch und geistig sehr verschieden veranlagt. Eine einzige optimale Schule für alle Kinder gibt es daher nicht. Ein vielfältiges Bildungsangebot mit verschiedenen Schulmodellen existiert bereits, auch innerhalb der teilautonomen Staatsschulen. Den Bedürfnissen der Kinder/Familien könnte somit entsprechen werden, wenn die freie Schulwahl existieren würde.

Zum Bildungsangebot gehören seit Jahrzehnten erfolgreiche nichtstaatliche Schulen mit verschiedensten Profilen: Selektionslose Gesamtschulmodelle, Notenfreiheit, jahrgangübergreifende Klassen, Klassen für Hochbegabte, schülerbestimmtes Lernen oder offenen Unterricht. Diese Schulmodelle sind weltweit verbreitet und durch Bildungsforscher anerkannt. Auch nichtstaatliche Schulen sind bewilligt und durch das Schulinspektorat bewertet.

Kinder in Staatsschulen werden nach dem Territorialprinzip der nächstliegenden Schule zugewiesen, egal ob das Leitbild der Schule zu Kind/Familie passt. Dies kann dazu führen, dass Kinder jahrelang eine Schule aushalten

müssen, die ihren Fähigkeiten und Neigungen nicht entspricht. Der Zwangseinweisung entziehen sich kreative Familien so: In ein anderes Quartier umziehen, Scheinpflegerelternschaft in einem besseren Quartier oder Schulgeld für eine nichtstaatliche Schule bezahlen.

Mit unserer Initiative wollen wir einen chancengerechten Zugang aller Kinder zum gesamten staatlich bewilligten Bildungsangebot erreichen. Jede nichtstaatliche

«Chancengerechter Zugang zur Bildung.»

Schule erhält eine Pro-Kind-Pauschale, die den Durchschnittskosten eines Staatsschulkindes entspricht. Vorteile für alle:

- Kinder: Motivation durch den Besuch der «coolsten» Schule.
- Schulen: Lehrpersonen wählen die Schule dem eigenen Unterrichtsstil entsprechend.
- Bildungswesen: Optimale Investition der Steuergelder, entstehende Konkurrenz = Qualitätssteigerung.
- Wirtschaft: Firmen bevorzugen Standorte mit vielfältigem Bildungsangebot.

Werner Grossenbacher ist Koordinator der Elternlobby Kanton Solothurn.

Freie Schulwahl für alle?

Letzten Donnerstag wurde im Kanton Solothurn von der Elternlobby eine Initiative eingereicht, die allen Eltern die freie Schulwahl für ihre Kinder ermöglichen will. Nach Annahme der Initiative soll der Kanton pro Schulkind gleich viel an den Unterricht in privaten Schulen bezahlen, wie er pro Kind für die öffentliche Schule ausgibt. Was hätte diese Verfassungsänderung für Folgen? Ein Befürworter und ein Gegner kreuzen die Klängen.

Ihre Meinung?

Was denken Sie zu diesem Thema? Schreiben Sie einen Leserbrief. Unsere Adresse finden Sie auf Seite 65.

BILDER: OM/FG

Immer wieder müssten Schnell-Lösungen her



ROLAND MISTELI

— Freie Schulwahl für alle! Das tönt ja gut. Wer möchte nicht frei wählen können? Aber stellen Sie sich vor, Sie haben die freie Wahl, und an der Türe prangt das Schild «besetzt». Was nützt Ihnen da Ihr Wahlrecht? Genau das könnte passieren, wenn aus irgendwelchen Gründen ein «Run» auf eine bestimmte Schule erfolgt und deren Aufnahmekapazität erreicht ist.

Für Gemeinden würde die freie Schulwahl enorme organisatorische Probleme schaffen. Die Planbarkeit würde stark abnehmen. Immer wieder müssten Schnell-Lösungen gefunden werden, wenn ein paar Schüler dazukommen oder weggehen. In kleineren Gemeinden oder einzelnen Quartieren kann es gar zur

«Vorstoss müsste «Privatschulinitiative» heissen.»

Schliessung von Schulen kommen, wenn die Schülerzahl unter die kritische Marke fällt, weil Eltern ihre Kinder in eine andere Gemeinde, ein anderes Quartier oder in eine Privatschule schicken. Die verbleibenden Schüler müssten dann zwangsweise (!) eine andere Schule wählen und mit Sicherheit längere Schulwege in Kauf

nehmen. Möglich ist auch, dass Klassen zusammengelegt werden müssen und dadurch die Klassengrösse in eine qualitätsverschlechternde Höhe steigt. Die Geprellten wären wiederum die verbleibenden Schüler.

Der Titel der Volksinitiative ist eigentlich ein Etikettenschwindel. Im Kern geht es nämlich um die (Mit-)Finanzierung von Privatschulen durch die öffentliche Hand (Gemeinden, Kanton). Redlicherweise müsste der Vorstoss «Privatschulinitiative» heissen. Experten schätzen, dass die Bildungskosten um rund 10 Prozent ansteigen würden, wenn die öffentliche Hand private Schulen mitfinanzieren müsste. Die freie Wahl brächte für die öffentlichen Schulen überhaupt keinen qualitativen Fortschritt, im Gegenteil. Wenn in einer Klasse beispielsweise drei Schüler in eine Privatschule abwandern, steigt der Aufwand um ca. 40000 Franken, ohne dass in der verbleibenden Klasse relevante Einsparungen gemacht werden können. Es ist anzunehmen, dass Gemeinden und Kanton die Bildungsausgaben nicht einfach erhöhen (können). Ein Qualitätsabbau zulasten der öffentlichen Schulen wäre die Folge.

Roland Misteli ist Geschäftsführer des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO).

SONNTAGS-GEDANKE



Werner Luginbühl ist Berner Ständerat der BDP. Er lebt in Krattigen.

Von Gesetzen und Vorschriften

IN DER LAUFENDEN SESSION befinden die eidgenössischen Räte darüber, ob das Rauchen in öffentlichen Gebäuden und Restaurants schweizweit verboten respektive stark eingeschränkt werden soll. Bekanntlich haben verschiedene Kantone bereits entsprechende Regelungen erlassen. Während ich gegen Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden wenig einzuwenden habe (da muss man manchmal einfach hin), bin ich im Grundsatz gegen Rauchverbote in Restaurants. Warum? Weil ich glaube, dass dieses Problem ohne Eingriff des Staates gelöst werden sollte. Wenn ich schliesslich im Ständerat trotzdem einer relativ strengen Regelung zugestimmt habe, hat dies zwei Gründe: Erstens erachte ich Rauchverbote als unabwendbar. In verschiedenen europäischen Ländern wurden solche in den letzten Jahren eingeführt. Überall dort, wo man in der Schweiz diese Frage den Stimmberechtigten unterbreitet hat, haben sich diese mit eindrücklichen Mehrheiten für Verbote ausgesprochen. Damit ist klar, dass sich dieser Megatrend auch in der Schweiz letztlich durchsetzen wird.

IN EINEM SOLCHEN FALL kann man sich ohne Aussicht auf Erfolg gegen das Unabwendbare stemmen, oder man kann mithelfen, dass wenigstens eine vernünftige Lösung getroffen wird. Ich habe mich für Letzteres entschieden und bin zweitens der Auffassung, dass, wenn schon geregelt werden muss, eine klare, einfache und praktikable Lösung zu wählen ist. Eine Lösung, die eine möglichst rechtsgleiche Behandlung aller Betriebe in der Schweiz sicherstellt und verhindert, dass jeder Kanton eine andere Regelung trifft. Dies sollten wir uns, aber auch den vielen Gästen, welche unser Land besuchen, ersparen. Das Rauchverbot in der Schweiz wird kommen, daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Selbst wenn gegen die Entscheide des Parlaments das Referendum ergriffen würde, wird das Schweizervolk einem Verbot mit deutlichem Mehr zustimmen. So weit, so gut. Trotzdem, oder gerade deshalb, stellt sich für die Zukunft die Frage, was und wo wir noch regeln wollen und müssen. Es gäbe noch viele ähnliche, auf den ersten Blick (!) sinnvoll scheinende Vorschriften und Verbote, die unserer Gesundheit zuträglich wären, die uns vor rücksichtslosen Mitmenschen oder vor allerlei Belästigungen schützen würden.

POLITIKERINNEN UND POLITIKER, aber vor allem Bürgerinnen und Bürger sollten sich doch (selbst)kritisch die Frage stellen, ob es richtig ist, die eigene Freiheit mit immer neuen Verbots- und Geboten ständig weiter einzuschränken. Ob es richtig ist, dem Staat immer mehr Verantwortung und Kontrollen zu übertragen. Ob es richtig und nötig ist, Bürgerinnen und Bürger zunehmend vor der eigenen Unvernunft bewahren zu wollen oder ob möglicherweise das eine oder andere Problem über die Eigenverantwortung gelöst werden könnte. Über Eigenverantwortung und vielleicht auch ein bisschen mehr Toleranz!

ANSICHTEN EINER KUH IV



BILD: URS LINDT